

Von: Brandstätter Wilhelm <Wilhelm.Brandstaetter@bmbwf.gv.at>
Gesendet: Freitag, 9. September 2022 17:27
An: Stellungnahmen <Stellungnahmen@aq.ac.at>
Cc: Eva Erlinger-Schacherbauer <eva.erlinger-schacherbauer@bmbwf.gv.at>
Betreff: Stellungnahme BMBWF zum Entwurf der § 26a Verordnung
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nimmt wie folgt Stellung zum Entwurf der „Verordnung des Boards der AQ Austria über Überprüfungsverfahren von Lehrgängen zur Weiterbildung gemäß § 26a HS-QSG“:

Die Verordnung ist klar strukturiert und zweckdienlich für Verfahren nach § 26a HS-QSG. Da das BMBWF in den letzten Wochen mit diversen Fragen zu Lehrgängen zur Weiterbildung, die bereits nach neuer Rechtslage eingerichtet wurden, befasst war, wird im Sinne eine Präzisierung für § 13 Abs. 1 Z 2 und § 13 Abs. 3 Z 2 folgende Ergänzung (farblich markiert) vorgeschlagen:

§ 13 Abs 1 Z 2: „Die Hochschule stellt sicher, dass der Lehrgang fachlich-wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen sowie didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets oder der jeweiligen Fachgebiete entspricht. **An Fachhochschulen und Privathochschulen ist auch sicher gestellt, dass der Lehrgang in den Fachrichtungen der akkreditierten Studien eingerichtet ist.**

§ 13 Abs. 3 Z 2: Die Hochschule stellt sicher, dass der Lehrgang **nach den gesetzlichen Vorgaben und** durch einen etablierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Lehrgängen unter Einbindung der relevanten Interessensgruppen entwickelt und eingerichtet wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Brandstätter

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Sektion IV – Universitäten und Fachhochschulen

IV/7 – Fachhochschulsektor, Privatuniversitäten, Qualitätssicherung, Akkreditierung, Donau-Universität
Krems

Mag. Dr. Wilhelm Brandstätter, MBA

Leiter der Abteilung IV/7

+43 1 531 20-7200

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Büro: Teinfaltstrasse 8, 1010 Wien

wilhelm.brandstaetter@bmbwf.gv.at

www.bmbwf.gv.at